



Übergangsregelung zur Verwertung von Anlaufverlusten

Anlaufverluste von Einnahmen-Ausgaben-Rechnern, die vor 2007 entstanden sind und nicht mit Gewinnen ausgeglichen werden konnten, sind auch ab 2007 zeitlich unbegrenzt vortrags- bzw. abzugsfähig.

Bis 2006 durften Einnahmen-Ausgaben-Rechner Verluste der ersten drei Jahre ab Betriebseröffnung (= **Anlaufverluste**) zeitlich unbegrenzt in zukünftige Veranlagungszeiträume vortragen.

Seit 2007 ist eine Änderung der Rechtslage eingetreten: Es dürfen nur die Verluste der **drei vorangegangenen Jahre** vorgetragen werden.

Ohne der nun beschlossenen **Übergangsregelung** wären Anlaufverluste, die in den Jahren vor 2004 entstanden sind, nur mehr spätestens 2006 mit Gewinnen verrechenbar gewesen. Anlaufverluste, die 2004 bzw. 2005 bzw. 2006 entstanden sind, hätten spätestens mit Gewinnen der Jahre 2007 bzw. 2008 bzw. 2009 ausgeglichen werden müssen.

Mit der Übergangsregelung ist klargestellt, dass Anlaufverluste zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden können. Hierbei zu beachten ist: Vor 2007 entstandene Anlaufverluste sind vorrangig gegenüber den ab 2007 erwirtschafteten Verlusten abzuziehen.